



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Information

Potsdam, 01.04.2015

**Bericht des Oberbürgermeisters Jann Jakobs
in der Stadtverordnetenversammlung am 1. April 2015**

Es gilt das gesprochene Wort!

„Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Themen möchte ich Ihnen heute vorstellen:

Themen:

- „Nacht von Potsdam“ am 14. April
- Eröffnung des „Entwicklungsbüros“ im Rechenzentrum
- Ladenöffnung an Sonntagen

- Hort in Eiche (auf Wunsch SPD)

„Nacht von Potsdam“ am 14. April

Als der so genannte „Master Bomber“ über dem wolkenlosen Himmel über Potsdam in der Nacht des 14. April 1945 den Befehl zum Bombenabwurf gab, gingen in nur 30 Minuten aus den Schächten der 724 Flugzeuge über 1.700 Tonnen Bomben auf die Stadt nieder. Dieser Tag jährt sich dieses Jahr zum 80. Mal. In der Nacht vom 14. April auf den 15. April starben 1.593 Menschen in unserer Stadt, darunter viele Flüchtlinge aus dem Osten, aber auch Zwangsarbeiter aus Polen und Frankreich, die in den Arado-Flugzeugwerken eingesetzt wurden und zahlreiche Patienten des städtischen Krankenhauses in der Nähe des Bassinplatzes.

Die Potsdamer Innenstadt lag in Trümmern, das Stadtschloss wurde größtenteils zerstört. Andere wertvolle Bauwerke wie das Alte Rathaus oder die Nikolaikirche am Alten Markt wurden schwer beschädigt.

Den 14. April müssen wir im Kontext des von Deutschland ausgehenden 2. Weltkrieges sehen. Wie nah wir nicht nur zeitlich diesen schrecklichen Tagen heute noch sind, können wir immer wieder erleben, wenn Weltkriegsbomben in unserer Stadt gefunden werden. Die Schrecken der Vergangenheit mögen unter einer Patina der Jahrzehnte versteckt sein, doch sie sind immer noch gegenwärtig. Sie bleiben relevant. Sie sind Teil unseres kollektiven Gedächtnisses. Und auch in diesem Jahr arbeiten wir unsere Vergangenheit auf, setzen uns damit auseinander und suchen unterschiedliche Formen der Herangehensweise.

Der Verein ProWissen wird beispielsweise in diesem Jahr seine Diskussionsreihe „Potsdamer Köpfe spezial“ der Bombenacht widmen und zwar bereits am 13. April um 18 Uhr in der Wissenschaftsetage im Bildungsforum. Am 14. April wird dann um 18 Uhr das Potsdam Requiem unter Leitung von Björn O. Wiede in der Nikolaikirche aufgeführt. Eine musikalische Komposition zum Totengedenken, zu der ich Sie gern einladen möchte.

Im Anschluss daran findet dann im Potsdam Museum um 20 Uhr die Veranstaltung „Erinnerungen an die Nacht von Potsdam“ statt. Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Birgit Müller, wird eine Gedenkadresse an die Potsdamerinnen und Potsdamer richten, bevor Zeitzeugen von ihren persönlichen Erlebnissen in der Bombennacht berichten. Zum Abschluss wird die Kammerakademie Potsdam den Abend musikalisch ausklingen lassen, bis um 22.16 Uhr die Glocken der Potsdamer Kirchen zum Gedenken läuten werden.

Eröffnung des „Entwicklungsbüros“ im Rechenzentrum

Gestern konnten wir den ersten Schritt zur Nutzung des Verwaltungsgebäudes des Rechenzentrums als Haus für die Potsdamer Kultur- und Kreativszene machen. Der Sanierungsträger übergab an den mitMachen e.V. den Schlüssel für das im Erdgeschoss eingerichtet „Entwicklungsbüro“, in dem in den kommenden Monaten die konzeptionelle Arbeit für die Nutzung des Gebäudes stattfinden wird.

Ich bin begeistert davon, mit welchem Elan die Kulturszene und die Vertreter der Kreativwirtschaft an die Aufgabe gegangen sind, sich selbst Gedanken über das Haus, ein Nutzungskonzept und ein Betreibermodell zu machen. Das geschieht in der Regel ehrenamtlich und stellvertretend für die vielen Interessenten, die sich bereits für einen Einzug in das Gebäude gemeldet haben.

Das Entwicklungsbüro wird nun den Raum dafür geben, diese konzeptionelle Arbeit zu leisten. Um das zu unterstützen haben wir uns entschieden, für die ersten drei Monate Miete und Betriebskosten für die 302 Quadratmeter zu finanzieren. Für die übrigen drei Monate wird der mitMachen e.V. Spenden einwerben.

Die Zukunft des Hauses ist natürlich eng mit dem Bürgerdialog zu Fragen des Bebauungsplans Nr. 1 verknüpft. Es ist Teil des Treuhandvermögens der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte und unterliegt daher bestimmten baurechtlichen Rahmenbedingungen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehört, dass das Gebäude nicht zum Schaden des Treuhandvermögens zur Nutzung überlassen werden darf.

Das zukünftige Nutzungs- und Betreibungskonzept muss daher zweierlei leisten: Es muss zum einen kulturpolitisch und in Bezug auf die Kreativwirtschaft auch wirtschaftspolitisch überzeugen. Es muss zum anderen aber auch ökonomisch tragfähig sein. Darin liegt sicher die größte Schwierigkeit in den anstehenden Diskussionen und konzeptionellen Überlegungen.

Es freut mich daher, dass die Fachhochschule ihre Expertise für Moderation und Beratung mit einfließen lässt. Die Stadtverwaltung und der Sanierungsträger werden ebenso die Akteure nach besten Kräften unterstützen. Ziel ist es, bis Ende September 2015 tragfähige Überlegungen präsentieren zu können.

Ladenöffnung an Sonntagen

Sie hatten am 3. Dezember 2014 die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2015 beschlossen. Diese Verordnung sah 10 verkaufsoffene Sonntage, jedoch verteilt auf einzelne Stadtteile vor. Kein Geschäft in Potsdam durfte demnach an mehr als 6 Sonntagen im Jahr öffnen.

Zur Beurteilung dieser Vorordnung bat die Abteilungsleiterin des zuständigen Landesministeriums mit Schreiben vom 30. Januar um eine Stellungnahme. Diese haben wir abgegeben. Schließlich kam am 20. März die Weisung bei uns an, die Verordnung aufzuheben. Zuvor war das Ministerium so frei gewesen als erstes die Presse darüber zu informieren.

Das Ministerium hat jedoch wenigstens die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Aufgrund der Kurzfristigkeit zum ersten verkaufsoffenen Sonntag am 29. März hatte Frau Golze uns aufgegeben, die Verordnung erst zum 3. April aufzuheben.

Anders ist leider die Gewerkschaft verdi mit der Sache umgegangen. Die Gewerkschaft wusste seit Oktober 2014 vom Entwurf der neuen Verordnung, zu der sie auch Stellung genommen hat. Wir hatten Ihnen die Stellungnahme mit der Beschlussvorlage ausgereicht. Dort lehnt verdi die Verordnung zwar ab, hielt den 29. März jedoch selbst für einen verkaufsoffenen Sonntag, der auch nach ihrer Auffassung den geforderten Kriterien genügen müsste.

Erst am 4. März stellte die Gewerkschaft einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim Oberverwaltungsgericht. Dabei reichte sie nicht mal eine Normenkontrollklage in der Hauptsache ein.

Das OVG entschied dann am 25. März nicht über die Sache, sondern setzte unsere Verordnung außer Vollzug mit der Begründung, dass es dem Gericht nicht möglich sei, bis zum 29. März einen Beschluss in der Sache zu fällen. Mit keinem Wort ging das Gericht auf inhaltliche Gründe seiner Entscheidung ein. So war eine Abwägung zur Kurzfristigkeit in Bezug auf den anstehenden verkaufsoffenen Sonntag nicht enthalten.

Wir haben daher bei Gericht unserer Argumentation noch einmal vorgetragen und auf die Unverhältnismäßigkeit der kurzfristigen Entscheidung hingewiesen. Darauf ist das Gericht erneut nicht eingegangen, hat nun aber erstmals sachliche Gründe für seine Entscheidung angeführt und ist mit Beschluss vom Freitag, 27. März mittags, bei seiner Auffassung geblieben, die Verordnung sofort außer Vollzug zu setzen.

Man kann ja der Auffassung sein, dass unsere Verordnung unwirksam ist. Man kann dagegen klagen und sicher muss man auch die Entscheidung von Gerichten akzeptieren. Wenn jedoch einmal eine Ladenöffnung vorgesehen war, diese massiv beworben wurde und sich die Menschen darauf eingestellt haben, stellt auch der Entzug dieser Erlaubnis einen erheblichen Eingriff dar. Mit anderen Worten: Es kann nicht nur nach dem Wortlaut des Gesetzes

entschieden werden, sondern die konkrete Entscheidung muss die Überlegung mit einbeziehen, welche Auswirkungen sie auf die Betroffenen – in diesem Fall auf die Einzelhändler, die Bürgerinnen und Bürger und die das Recht durchsetzende Behörde – hat.

Dieses Ermessen hat das Gericht nicht ausgeübt und hat die ganze Landeshauptstadt in eine unmögliche Situation gebracht. Seit Wochen hatten die Potsdamer Einzelhandelsbetriebe sich auf die Sonntagsöffnung am 29. März vorbereitet, hatten Geld für Werbung ausgegeben. Die Potsdamerinnen und Potsdamer und die Menschen aus dem Umland hatten sich darauf eingestellt. Das konnte man nicht einfach ignorieren.

Deshalb habe ich am Freitag eine Allgemeinverfügung erlassen, um den Sonntag verkaufsoffen zu halten. Nach der aktuellen Rechtsauffassung – auch des Gerichts – wäre dieser Sonntag dann natürlich für dieses Jahr verbraucht gewesen. Eine neue Verordnung hätte das berücksichtigen müssen.

Jedoch auch gegen diese Allgemeinverfügung ist verdi erneut vor Gericht gezogen – diesmal vor das Verwaltungsgericht Potsdam – per Eilantrag am Samstag 12.50 Uhr. Das Gericht hat sich dann einfach dem OVG angeschlossen.

Wir haben dann die Verbände noch informiert. Wie der Sonntag gezeigt hat, ist die Nachricht natürlich nicht mehr bei allen angekommen.

Unsere Verordnung vom 4. Dezember 2014 ist nun nicht mehr rechtskräftig. Daher werden wir Ihnen am 6. Mai eine neue Verordnung zum Beschluss vorlegen. Wir werden bis dahin die Hinweise des Gerichts prüfen und werden nach den dort erstmals gerichtlich skizzierten Bedingungen neue verkaufsoffene Sonntage vorschlagen.

Ich beabsichtige darüber hinaus, mit dem zuständigen Ministerium und der Gewerkschaft Gespräche zu führen, um noch einmal über die Frage zu diskutieren, inwieweit eine stadtteilbezogene Regelung und die Anzahl der Sonntage zu werten sind.

Ich sage darüber hinaus sehr deutlich: Ich erwarte, dass das Land Brandenburg überall im Land eine einheitliche Vorgehensweise zeigt. Bisher haben wir den Eindruck, hier werden an die Landeshauptstadt Potsdam besonders strenge Kriterien angelegt.

Hort in Eiche

Die Hortsituation an der Grundschule in Eiche gestaltet sich seit längerer Zeit schwierig. Die Kita-Bedarfsplanung weist für die kommenden drei Schuljahre einen zusätzlichen Bedarf von 75 Hortplätzen aus. Zur Klärung der Situation gab es in der Vergangenheit mehrere Gespräche des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie mit den beiden Hortträgern AWO und dem Verein Oberlinhaus.

Im September 2014 erhielt der Ortsbeirat Eiche die Kündigung des Mietvertrages für den Bürgertreff Eiche, da der Verein Oberlinhaus das Objekt für eine zusätzliche Hortbetreuung von 25 Kindern nutzen will. Aufgrund der damit eingetretenen verschärften Situation fand im November erstmals ein Gespräch mit Vertretern des Ortsbeirats Eiche und des Vereins Oberlinhaus am Tisch von Frau Müller-Preinesberger statt. Ziel war es von Anfang an, eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden.

Die vom Verein Oberlinhaus angestrebte Hortbetreuung im derzeitigen Bürgertreff würde lediglich eine zusätzliche Hortbetreuung für 20 Kinder sicherstellen. Dafür müssten Ortsbeirat und Bürgertreff weichen. Daher wurde das Oberlinhaus im letzten gemeinsamen Gespräch aufgefordert die Kündigung gegenüber dem Ortsbeirat zurückzunehmen. Alternativ wurde dem Oberlinhaus nach Abstimmung mit der Stadtplanung auf dem Grundstück in Eiche eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit nach Süden in Aussicht gestellt. Dadurch könnte der Bürgertreff unangetastet bleiben und eine ausreichende Hortkapazität durch einen Neubau geschaffen werden. Das Oberlinhaus will das Angebot für sich prüfen und sich bis nächste Woche zurückmelden.

Bis zur abschließenden Klärung werden die Hortkapazitäten durch die Doppelnutzung von Schule und Hort sichergestellt. Der KIS wurde parallel um Prüfung gebeten, ob auf dem geplanten Neubau der Turnhalle ein Hortgebäude mit errichtet werden kann oder nach Abriss der alten Turnhalle auf dem Standort ein Hort entstehen kann.

Wenn der Oberlinverein nicht bereit ist, das sage ich hier ganz offen, bauliche Erweiterungen vorzunehmen und damit 75 Kinder unterzubringen, dann macht es natürlich auch keinen Sinn, ihm 25 Hortkinder zu geben. Dann werden wir da eine eigene Lösung finden und der Ortsbeirat und der Bürgertreff könnten als Mieter beim Oberlinverein bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“